

Vorlage-Nr. 14/3034

öffentlich

Datum: 10.12.2018
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	14.12.2018	Kenntnis
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3034 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2017 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2018 und 08.11.2018.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2018.

In der Sitzung am 07.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3034:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2018 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2017 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in Summe betrachtet mit einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2017 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 21.09.2018 und 08.11.2018 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 07.12.2018.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2017 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Kontierungshandbücher für die LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR durch die Verwaltung unter Beteiligung der Rechnungsprüfung vorbereitet ist und dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

Wartung gebäudetechnischer Anlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt das von der Verwaltung geschilderte Verfahren zur Einstufung der Wartung an technischen Anlagen mit Blick auf ihre Notwendigkeit zur Kenntnis; danach werden alle Wartungen, die unter sicherheitsrelevanten Aspekten oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben beauftragt und durchgeführt werden müssen, unabhängig von den entstehenden Kosten als „notwendig“ eingestuft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hebt hervor, dass die Durchführung der Wartungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Betreiberverantwortung, sondern auch aus Sicht der Erhaltung des LVR-Vermögens wichtig ist. Er betont auch seine Sicht, dass die Kontrolle der Einweisung des Personals an neuen Anlagen, aber auch bei einem Wechsel des für den Betrieb der Anlagen zuständigen Personals beim LVR liegen muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Einführung eines computerunterstützten Gebäudemanagements (CAFM) seit 2018 als Projekt organisiert ist und dass das Ziel der weiteren Entwicklungsschritte in 2019 u. a. die Realisierung des Auftragsmanagements für die Prozesse der Wartungen und der wiederkehrenden Prüfungen ist. Außerdem ist beabsichtigt, die bestehenden Wartungsverträge nach ihrer Erfassung im CAFM-System zu konsolidieren und neu auszuschreiben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum, den Prüfungsbericht mit den entsprechenden Erläuterungen zur Einstufung der Wartungen an den Bau- sowie an den Schulausschuss weiterzuleiten.

Die Rechnungsprüfung wird gebeten, zu gegebener Zeit eine Nachschauprüfung durchzuführen.

Abrechnung der in den LVR-Förderschulen erbrachten therapeutischen Leistungen mit den vorrangig zuständigen Kostenträgern

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die von der Rechnungsprüfung unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Refinanzierungsquote weiterhin konsequent zu verfolgen.

Mahnwesen des LVR und Wertberichtigungen auf Forderungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auf darauf hin, dass die konsequente Weiterverfolgung aller dem LVR zustehenden Forderungen und die ordnungsgemäße Ermittlung der Forderungen unter Berücksichtigung korrekter Wertberichtigungen eine wichtige Voraussetzung für die zutreffende Darstellung des LVR-Vermögens im Jahresabschluss ist.

Vermietung von Räumlichkeiten im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler an eine Fremdfirma

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsprozesses „Ertragserwirtschaftung“ im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler nunmehr der Abschluss eines Mietvertrages zu erwarten ist, der durch Vereinbarung einer Kostenmiete für die Zukunft sicherstellt, dass alle im Wettbewerb um bestimmte Aufträge des LVR stehenden Fremdfirmen gleich behandelt werden.

Plausibilitätskontrollen im Ausstellungscontrolling für Wechselausstellungen der LVR-Kultureinrichtungen

Aufgrund der ergänzenden Ausführungen der Verwaltung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die Überprüfung der Plausibilität der Dokumentationen im Rahmen des Ausstellungscontrollings für künftige Wechselausstellungen in allen LVR-Kulturdienststellen sichergestellt ist.

Realisierung von Erlösen aus Pflegeversicherungsleistungen für Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe in einer vollstationären Einrichtung wohnen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise der Rechnungsprüfung auf die mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz verbundenen Änderungen nach Bericht der Verwaltung den Haushalt des LVR für diesen Personenkreis bei Fortbestand der Leistungsberechtigung nunmehr jährlich um ca. 15 Mio. € entlastet.

Datenanalysen zur Überprüfung der Richtigkeit der Abrechnung von Grundsicherungsleistungen

Aus dem Ergebnis der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung durchgeführten Datenanalyse ist abzuleiten, dass die Verwaltung mit den Instrumenten einer gezielten Datenanalyse die Überprüfung der Richtigkeit der Abrechnung von Grundsicherungsleistungen wirkungsvoll unterstützen könnte. Dies gilt auch für die Abrechnung anderer Leistungen.

Finanzierung medizinischer Leistungen für Menschen mit Behinderung

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geltend gemachten erheblichen Erstattungsanspruch konsequent weiter zu verfolgen und auf einen zeitnahen Ausgleich der Forderung hinzuwirken.

Ordnungsgemäße Führung elektronischer Akten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zahlungsabwicklung von sozialen Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit der Einführung und weiteren Verbreitung elektronisch geführter Akten verbindliche Regelungen zur Führung elektronischer Akten einschließlich der Ablagesystematik trifft.

Umgang mit Dienstleistungs- und Werkverträgen

Ausgehend von den Ergebnissen aus der Prüfung der Honorarverträge für externe ärztliche Mitarbeitende der LVR-Klinik Bonn weist der Rechnungsprüfungsausschuss daraufhin, dass im Hinblick auf das erhebliche Risiko der Entstehung unbefristeter Arbeitsverhältnisse und die Haftung des LVR für nicht abgeführte Sozialabgaben der sachgerechte Umgang mit Dienstleistungs- und Werkverträgen erhöhter Sorgfalt bedarf.

Betrieb der Telekommunikationsanlage in der Zentralverwaltung des LVR

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 31.12.2018 die technische Umrüstung der Telekommunikationsanlage des LVR am Standort in Köln-Deutz in der Weise abgeschlossen ist, dass ein Abhören oder Mitschneiden von Telefongesprächen nicht mehr möglich ist. Im Verlaufe des Jahres 2019 wird auch eine entsprechende Umrüstung der LVR-Schulen erfolgen.

Erteilung und Verwaltung der Berechtigungen auf die IT-Systeme des LVR

Ausgehend von der Berichterstattung über die „Interne Berechtigungsverwaltung in LVR-InfoKom“ fordert der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Erteilung von Berechtigungen auf die IT-Systeme des LVR grundsätzlich nur auf der Grundlage von Berechtigungskonzepten und personenbezogen nur im Rahmen des unbedingt für die dienstliche Aufgabenerfüllung notwendigen Umfangs erfolgt.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht 2017 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes 2017 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss über-

nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 07.12.2018

Der Vorsitzende

E m m l e r